„Gutachten, Pflegestufen,
Schmerzen et al – praxisnah“
Innsbruck, 11.11.2023

Das ärztliche Gutachten für das Arbeits- und Sozialgericht

Clemens Hofmann

§ 2 BundespflegegeldG

Soweit im folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Arbeits- und Sozialgericht

- Arbeitsrechtssachen (Cga - rosa)

  Streitigkeiten zwischen

  – Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw.

  – Arbeitnehmern untereinander

- Sozialrechtssachen (Cgs - orange)

  – Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, etc.

  – Pflegegeld

  – Verfahren: Antrag ⇨ Bescheid ⇨ Klage

Eine neue Rolle ……

Stichtag

§223 ASVG:

(2) Der Stichtag für die Feststellung, ob der Versicherungsfall eingetreten ist und auch die anderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, sowie in welchem Zweig der Pensionsversicherung und in welchem Ausmaß eine Leistung gebührt, ist ..... der Tag der Antragstellung, wenn dieser auf einen Monatsersten fällt, sonst **der dem Tag der Antragstellung folgenden Monatserste.**

Invaliditätspension

- Arbeiter
- § 255 ASVG
- (an)gelernter Arbeiter = Berufsschutz
- ungelernter Arbeiter (Hilfsarbeiter)

Berufsunfähigkeitspension

- Angestellte
- § 273 ASVG

Erwerbsunfähigkeitspension

- Selbstständige
- § 133 GSVG

Allgemeine Kriterien

- Ruhepausen (§ 11 Arbeitszeitgesetz):
  - erst bei Tagesarbeitszeit von über 6 Stunden
- zusätzliche Arbeitspausen:
  - bis zu 20 Minuten toleriert (ohne besonderes Entgegenkommen)
- Anmarschweg zur Arbeitsstätte:
  - Wegstrecke von ca. 500 m in maximal 30 Minuten
  - Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
  - Tagespendeln

Allgemeine Kriterien

- leidensbedingte Krankenstände:
  - mit hoher Wahrscheinlichkeit: mind. 7 Wochen
  - „von - bis"-Angaben
- keine persönlichen Umstände:
  - mangelnde Deutschkenntnisse
  - Analphabetismus

Leistungskalkül nach J. Pap

- Körperliche Arbeit:
  - leichte / mittelschwere / schwere körperliche Arbeit
- Psychische Belastbarkeit (geistige Arbeit):
  - einfachste geistige / einfache / leichte / mittelschwere / verantwortungsvolle / sehr verantwortungsvolle geistige Arbeit
- Zeitdruck:
  - einfacher / durchschnittlicher / zeitweise besonderer bzw. überdurchschnittlicher / besonderer / ständiger oder dauernder besonderer Zeitdruck

Leichte körperliche Arbeit

- keine Hebe- und Trageleistungen
- Heben und Tragen von Lasten bis 2 kg fortlaufend ohne Erholungsphasen bis 10 m
- Heben und Tragen von Lasten zwischen 3 kg und 10 kg mit kleinen Zwischenräumen als Erholungsphasen bis 10 m
- auch 1 – 2 x/Stunde Lasten bis 10 kg über 10 m tragen oder Lasten zwischen 10 kg und 20 kg heben oder bis 10 m tragen

Mittelschwere körperliche Arbeit

- fortlaufendes Tragen von Lasten zwischen 2 kg und 10 kg mit nur kurzen Erholungsphasen über 10 m
- Heben und Tragen von Lasten zwischen 10 kg und 20 kg mit nur kurzen Erholungsphasen bis 10 m
- auch 1 – 2 x/Stunde Lasten zwischen 20 kg und 25 kg heben oder bis 10 m tragen

Schwere körperliche Arbeit

- ständiges Heben und Tragen von Lasten zwischen 5 kg und 10 kg ohne Erholungsphasen (z.B. Grabarbeiten)
- Heben und Tragen von Lasten zwischen 10 kg und 20 kg mit nur kurzen Erholungsphasen über 10 m
- Heben und Tragen von Lasten zwischen 20 kg und 30 kg, 1 – 2 x/Stunde Lasten zwischen 30 kg und 50 kg heben oder über kurze Strecken tragen

Psychische Belastbarkeit (J. Pap)

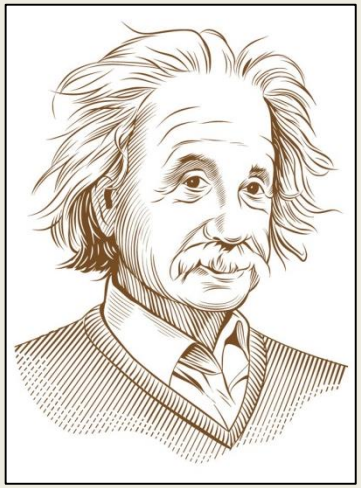

- einfachste geistige Arbeiten
  (ständige Anleitung bzw. Monotoniearbeiten)
- einfache Arbeiten
  (Hilfsarbeit - kurze Unterweisung/gelegentliche Aufsicht)
- leichte Arbeiten
  (selbständig ausgeübte Hilfsarbeit/nur allgemeine Aufsicht)
- mittelschwere Arbeiten
  (Facharbeit in einem Lehrberuf)
- verantwortungsvolle Arbeiten
  (z.B. Meister in einem Lehrberuf, KindergärtnerInnen)
- sehr verantwortungsvolle geistige Arbeiten
  (z.B. MittelschullehrerIn, ….)

Zeitdruck (J. Pap)

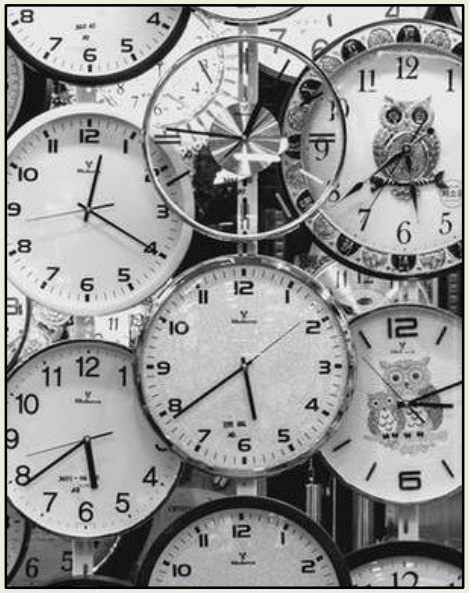

- einfacher

  (z.B. das Aufräumen einer Wohnung)
- durchschnittlicher

  (selten forciertes Arbeitstempo, z.B. handwerkliche Arbeiten)
- zeitweise besonderer

  (fallweise forciertes Arbeitstempo, z.B. Kinokasse)
- besonderer

  (öfters bis häufig forciertes Arbeitstempo; bei Akkordsystem)
- ständiger oder dauernder besonderer

  (ständig forciertes Arbeitstempo, z.B. Fließbandarbeit)

Zeitbegriffe

• ein paar Male täglich	(sehr selten)
• bis zu 10 % der Tagesarbeitszeit	(selten)
• zwischen 10 % und 1/3	(fallweise)
• zwischen 1/3 und 1/2	(halbzeitig, öfters)
• zwischen 1/2 und 3/4	(häufig, überwiegend)
• zwischen 75 % und 90 %	(vorwiegend)
• 100 %	(ständig, dauernd)

Wahrscheinlichkeiten

- hohe Wahrscheinlichkeit:
  - über ca. 80 %
- sehr hohe Wahrscheinlichkeit:
  - über ca. 90 %
- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit:
  - ca. 98 %

Begutachtung und Gutachten

- ➢ Legitimation durch Lichtbildausweis
- ➢ Entbindungserklärung
- Datum, Ort und Dauer der Befundaufnahme
- Anwesende (Dolmetscher)
- Anamnese (auch Anreise, Freizeit)
- Vorgutachten, auswärtige Befunde, eigene Untersuchungsergebnisse
- Diagnosen
- Leistungskalkül

Die mündliche Erörterung

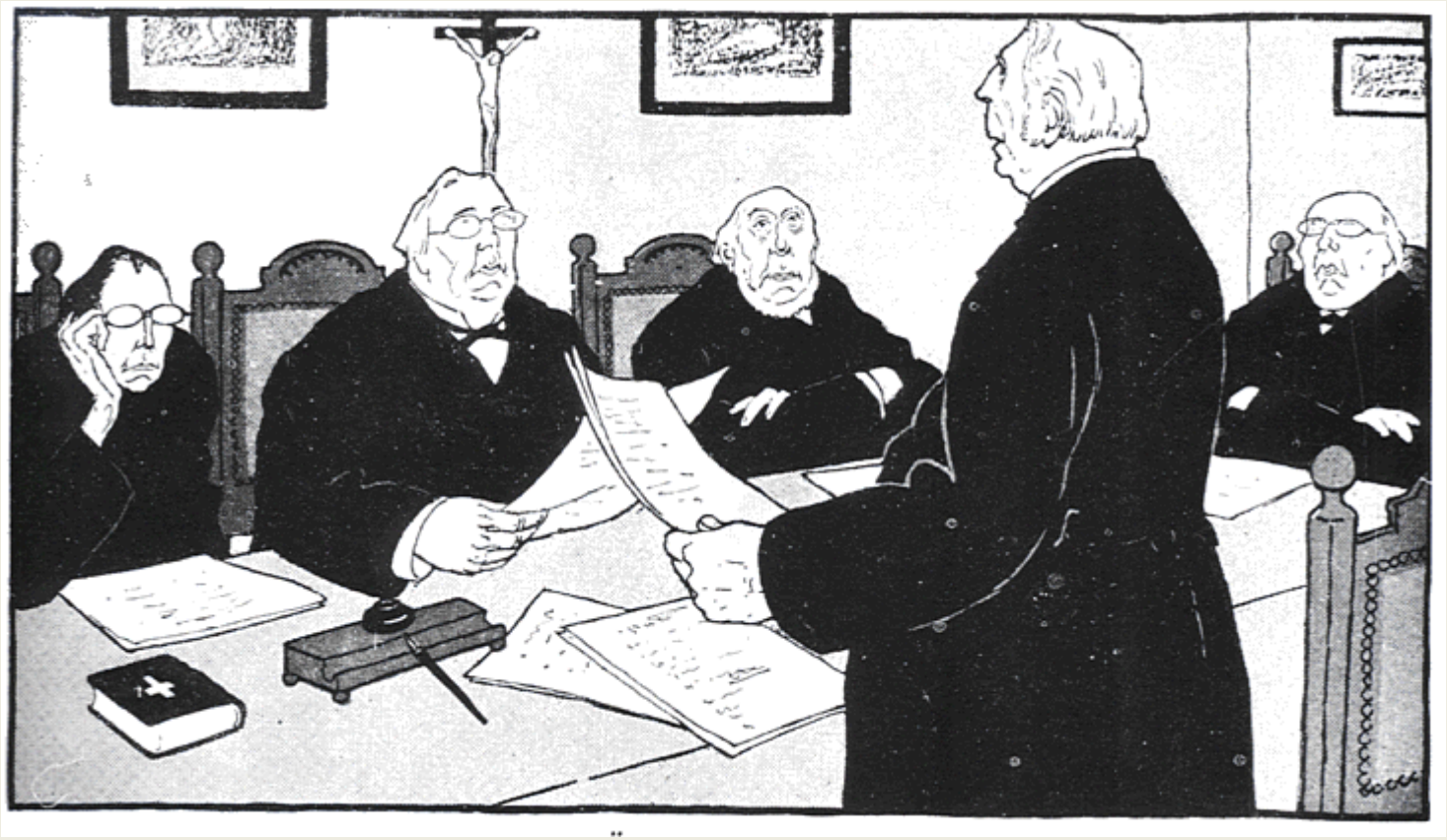

Die mündliche Erörterung

- gute Vorbereitung
- richtige Platzwahl
- nicht provozieren lassen
- den Richter einbeziehen
- standhaft bleiben
- aber Fehler zugeben bzw. Neues neu bewerten

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!